



Vorlage Nr. 22-O-25-0019

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel am 29. März 2022

Weitere Verkehrsberuhigung in Mainz-Kastel

Antrag der AUF-Fraktion:

1. Der Magistrat bzw. die Straßenverkehrsbehörde möge prüfen, ob auf den Straßen Steinern Straße, Ludwig-Wolker-Straße, Schmalweg, Jakob-Schick-Straße und Am Weyer - soweit nicht bereits eine weitergehende Tempobeschränkung gilt - die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h reduziert werden kann.
2. Es soll außerdem geprüft werden, ob auf der Steinern Straße zwischen Wilhelm-Leuschner-Schule und "Pavillon-Grundschule" in beiden Fahrtrichtungen jeweils eine Anzeige angebracht werden kann, die das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch vorbeifahrende Fahrzeuge deutlich sichtbar macht (Tempoanzeigen oder "wechselnde Smileys").

Begründung:

Im überwiegenden Teil des Ortsbezirks Mainz-Kastel gilt eine Tempobeschränkung von 30 km/h für Fahrzeuge aller Art. Die Bundesstraßen sind von dieser Tempobeschränkung ausgenommen und wenige andere Straßen, auf denen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aber sinnvoll wäre und insbesondere von Anwohnenden gewünscht wird.

Beschluss Nr. 0041

1. Die Ziffer 1 des Antrages der AUF-Fraktion wird abgelehnt.
2. Die Ziffer 2 des Antrages der AUF-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Bohrer
Ortsvorsteher